



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 24. August 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-118](#)
Titel: **Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 20011/12 - 2014/15; Verpflichtungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 20011/12-2014/15; Verpflichtungskredit

Vom 24. August 2010

1. Ausgangslage

Die Vorlage zur Subventionierung des Theaters Basel ab 2011 geht auf den Partnerschaftsbericht aus dem Jahr 2004 sowie auf die von den beiden Regierungen BL und BS initiierten Partnerschaftsverhandlungen im Jahr 2005 zurück. Den im Frühling 2009 gemeinsam beschlossenen Eckwerten für eine gemeinsame Finanzierung des Theaters Basel geht also eine mehrjährige kulturpolitische Erörterung voraus, in der Kriterien und Prioritäten festgelegt wurden. Aufgrund dessen erklärt sich der Kanton Basel-Landschaft bereit, für die Subventionsperiode 2011-2015 neu eine Grundsubvention bereit zu stellen, und zwar zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale (KVP) in ähnlicher Grössenordnung. Die Bestimmungen des Kulturvertrages aus dem Jahr 1997 behalten unverändert ihre Gültigkeit. Die längerfristigen Verhandlungen über die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Bereich Kultur sollen ab 2016 nach den Regeln des neuen Finanzausgleichs (NFA) erfolgen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage beantragt, neu für die Subventionsperiode 2011-2015 CHF 33 Mio. an das Theater Basel auszurichten. CHF 17 Mio. sollen neu als Grundsubvention (Verpflichtungskredit) und CHF 16 Mio. als Beiträge in bisheriger Grössenordnung aus der KVP finanziert werden.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 27. Mai und 3. Juni 2010 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, und Niggi Ullrich, Amt für Kultur für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Am 27. Mai 2010 waren auf Einladung der Kommission Georges Delnon, Direktor Theater Basel, und Elisabeth

Schneider, alt Regierungsrätin und VR-Mitglied der Theatergenossenschaft, zwecks Anhörung ihrer Standpunkte und zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend weisen die Vertreter der BKSD darauf hin, dass das Basler Theater in der Schweiz eines der wenigen Theater ist, welches noch alle drei Sparten gleichwertig anbietet – ein wichtiger Punkt, wenn die Vielfalt des Publikums angesprochen ist. Die hohe öffentliche Präsenz der Performing Arts – Tanz, Theater, Musiktheater, Schauspiel, Kleinkunst – ist nur über eine Leitinstitution herzustellen. Die Räume des Theaters stehen nicht nur für das Theater sondern auch für verwandte Veranstalter und Produzenten, für Partner des Theaters Basel zur Verfügung. Das Theater Basel ist kein Staatstheater sondern eine privatrechtliche Genossenschaft mit über 1'500 Mitgliedern.

Georges Delnon führte aus, sein Amtsantritt am Theater Basel vor rund vier Jahren sei in eine schwierige Zeit gefallen: Das Theater war mit einer Dreimillionenkürzung bei gleichbleibendem Leistungsauftrag konfrontiert. Unsicherheiten im Betrieb, Verunsicherung bei den Mitarbeitenden aufgrund von Abbau und betriebsbedingten Entlassungen, die Furcht, dass die künstlerische Qualität nicht mehr garantiert ist, waren die Folge. Georges Delnon ist es ein stetes Anliegen, mit dem Theater Brücken in die Region, aber auch über die gesellschaftlichen Bereiche und über Generationen hinweg zu bauen. Hauptziel war immer, ein breiteres Publikum zu gewinnen, was nicht zuletzt mit programmatischen Überlegungen zu tun hat.

Die neuen Subventionen sind für den Theaterdirektor notwendig, um seine Aufgaben und Pflichten als Arbeitgeber erfüllen zu können. Er verweist auf die sehr bescheidenen Lohnstrukturen des Theaters. Alles zusammen genommen – vom Assistenten bis zum Theaterdirektor – ergibt sich ein Bruttolohnschnitt von Fr. 6'000; Fr. 5'000 im Ballettbereich, Fr. 5'500 für Bühnenarbeiter, Fr. 6'000 für Schauspieler, Sänger und Angestellte im Werkstättenbereich. Das Theater Basel bringt ausserordentliche Leistungen, ohne dass dafür überdimensionierte Gagen bezahlt werden. Der Leistungsauftrag kann mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Geld nicht erfüllt

werden. Als künstlerischer Leiter verweist Delnon darauf, dass das Theater Basel nicht mehr wettbewerbsfähig ist, weil eine Planung für die Jahre 2012/13 nicht möglich ist.

Für Elsbeth Schneider als Vertreterin des Kantons Basel-Landschaft gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Direktion und der Verwaltung sehr erfreulich. Sie betont die Wichtigkeit der zusätzlichen CHF 17 Mio. zu den ordentlichen Subventionen. Insbesondere unterstreicht sie die Aussagen von Georges Delnon, dass das Theater Basel mit seinen vielen Arbeitsplätzen den wichtigsten Arbeitgeber in der Region im Bereich Kultur darstellt. Die zusätzlichen Mittel für das Theater sollen sowohl die Schaffung als auch die Vermittlung von Theaterkultur in Zukunft sicherstellen, und zwar in allen drei Sparten – Ballett, Oper und Schauspiel –, damit dieses weiterhin seine kulturelle Leitfunktion in der Region wahrnehmen kann. Kultur soll möglichst viele Menschen erreichen. Die Eintrittspreise sind moderat, damit möglichst alle Bevölkerungsschichten sich einen Theaterbesuch leisten können. Die Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für BL bezeichnet Elsbeth Schneider als optimal; die Anliegen des Kantons BL würden im Verwaltungsrat ernst genommen.

– Fragestellungen

Aus der Kommission wird darauf verwiesen, das Theater spiele bei einem Umsatz von ca. 55 Mio. Franken rund CHF 13 Mio. ein. Dies erscheine als sehr wenig. Ob es richtig ist, dass an der Bevölkerungszahl beider Kantone gemessen nur 2 bis 3 % das Theater besuchen? Ein Mitglied interessiert, wie viele Mitarbeitende des Theaters im Kanton Basel-Landschaft wohnen. Man entnimmt der Vorlage, dass die Reserven der Theatergenossenschaft im Juli 2011 aufgebraucht sind, dies weil Basel-Stadt die Subventionen gekürzt hat. Stimmt der Eindruck, dass nun BL die Kürzungen von Basel-Stadt kompensieren muss? Man habe gehört, dass im Laufe der vier Jahre die Einnahmen sowie die Auslastung des Theaters erhöht werden sollen. Hat das Theater gewisse Vorstellungen, wie sich die Zahlen entwickeln sollten, und welches wäre die logische Konsequenz bei Nichterreichen des Ziels? Wenn wie dargelegt die Reserven aufgebraucht sind und das Theater finanziell am Limit läuft, warum wurde der Leistungsauftrag nicht früher hinterfragt? Ist die Preispolitik tatsächlich, wie an der kürzlichen Podiumsveranstaltung erklärt wurde, sakrosankt und eine Preiserhöhung bei den – stark subventionierten – Billetten keine Option?

Hat man sich angesichts der defizitären Finanzen in der BKSD überlegt, wie direktionsintern der Betrag von Fr. 17 Mio. eingespart werden kann, damit die Geldmittel für das Theater Basel gesprochen werden können? Wie rechtfertigen die Verantwortlichen die Unterstützung einer Institution mit Fr. 55 Mio. im Gegensatz zu den vielen nicht oder kaum subventionierten kulturellen Institutionen in Basel-Stadt und Baselland, welche ebenfalls zum kulturellen Leben beitragen? Ist ein Dreispartentheater absolut notwendig, was spricht eigentlich dagegen, das Ballett in die freie Szene zu entlassen? Bestünde nicht auch die Möglichkeit, Produktionen gezielt einzukaufen? Gibt es in der Region Basel nicht ein Theater-Überangebot in Relation zur Bevölkerungszahl, insbesondere angesichts weiterer Theater in Basel-Stadt, z.B. Kaserne, Gare du Nord

etc.? Ist die Bespielung von Augusta Raurica in dem Betrag von CHF 17 Mio. enthalten?

– Repliken / Diskussion

Laut Georges Delnon konnte der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad in den letzten drei Jahren von 18,6 auf 23,4 % gesteigert werden, womit das Maximum erreicht ist und man mit Sicherheit höher als die anderen Theater liegt. Die Subvention sei letztlich auch ein Ausdruck dafür, dass die Politik so etwas wünscht. Seines Erachtens ist es möglich, mehr Publikum zu erreichen. Ein Einkauf ist für ihn, bezogen auf alle drei Sparten, keine Alternative. Im Vordergrund stehen für das Theater klar Eigenproduktionen im Sinne der Wertschöpfung für die Gesellschaft, womit nichts gegen Produktionen wie etwa «Mamma Mia» im Musical Theater einzuwenden sei. Ein Vergleich mit solchen Theatern, die Produktionen einkaufen, lässt sich aber nicht herstellen. Die entscheidende Frage ist, ob man eine Spitzeninstitution haben will, so wie man sich ein Spitzenkrankenhaus oder eine Spitzen-Universität leistet.

Mit Hinweis auf die Stadttheater Bern und Luzern stellt Georges Delnon fest, dass das Basler Theater nicht das einzige Dreispartenhaus in der Schweiz ist.

Ein Drittel der Theater-Angestellten wohnt im Kanton Baselland.

Das Theater sei für viele internationale VertreterInnen und Mitarbeiter der Pharmaindustrie ein Anziehungspunkt.

Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich ist der Leistungsauftrag ans Theater Basel ein Dreiecksgeschäft. Ein in den Verhandlungen sehr intensiv diskutierter Punkt war die Frage, ob Baselland nicht einfach Löcher stopft, die der Kanton Basel-Stadt reisst. Unter Ziffer 8 der Eckwerte (Vorlage, Seite 6) ist ausdrücklich fest geschrieben, dass BS auf die Verrechnung/Kompensation der erhöhten BL-Beiträge mit der eigenen Subvention an das Theater verzichtet. Der Kanton Basel-Stadt hat sich auch verpflichtet, zukünftig die Verantwortung für die Infrastrukturkosten zu übernehmen. Die Mittel von Baselland fließen direkt in den Primärprozess, nämlich in die Kunst und nicht in die Pensionskassensanierung. Betreffend Subventionierung der Billette (Preispolitik) hält Regierungspräsident Urs Wüthrich fest, dass von Seiten Baselbieter Regierung der klare Auftrag ans Theater Basel besteht, die Preisgestaltung unter stetiger Marktbeobachtung und im Vergleich mit den anderen Schweizer Theatern vorzunehmen. Dabei handle es sich immer um eine Gratwanderung zwischen einerseits höheren und also ertragreicheren Preisen und andererseits gleichbleibendem – oder gar erhöhtem – Umsatz.

Zum Modell der Subventionierung /Alternativen: Zur Diskussion stand bei der Behandlung des erhöhten Finanzbedarfs des Theaters und einer angemesseneren Abgeltung dessen, was BL in Anspruch nimmt, auch die Anhebung der Kulturvertragspauschale. Man entschied dann aber, dass eine Zusatzsubvention, welche ganz gezielt einer bestimmten Institution zukommen soll, vom Parlament für einen Zeitrahmen bewilligt werden soll. So kann jeweils nach Ablauf der Periode entschieden werden, ob man sich dies weiterhin leisten will oder nicht. Die Tatsache, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage antritt, ist der Beleg dafür, dass der Gesamregierungsrat – und nicht nur die BKSD – davon ausgeht, dass die Fr. 17 Mio.

in der Finanzplanung Platz haben müssen.

Gemäss Niggi Ullrich ginge eine Kompensation innerhalb der BKSD voll zu Lasten der basellandschaftlichen Kulturbetriebe und -Institutionen; eine Einsparung wäre nur dort möglich. Dies erscheint ihm höchst problematisch. Alle solchen Institutionen im Kanton BL erhalten Subventionen. Auch mit dem Hübse-Theater findet eine Zusammenarbeit statt. Von diesem selbst produzierte Stücke erhalten auf Gesuch hin projektorientierte Beiträge. Dasselbe gilt für das Fönbacher Theater. Die Projektbeiträge variieren. Zu Augusta Raurica: Wenn die Zusatzfinanzierung ans Theater Basel kommt, finanziert das Theater Basel selbstverständlich Augusta Raurica selbst. Zur Zeit erhält es für eine Produktion in Augusta Raurica aus dem Spielkredit einen – lediglich subsidiären – Beitrag von Fr. 200'000.-. Der Auftrag, das Ballett in die freie Szene hinauszugeben, ist in der Dynamik des Kulturbetriebs nicht erprobt, und die Hoffnung, dass ein Ballett von der freien Szene übernommen würde, gehe leider nicht auf – entsprechende Versuche sind in Luzern und Heidelberg gescheitert.

Eine Landrätin zitiert Ziffer 3 LRB: *«Die Genehmigung der unter Ziffer 2 definierten Ausgaben erfolgt - auf der Grundlage der gemeinsam im Mai/Juni 2009 beschlossenen Eckwerte für eine Kooperation im Bereich Kultur für die Jahre 2011 - 2015 – unter dem Vorbehalt, dass die Behörden im Kanton Basel-Stadt analoge Beschlüsse fassen.»* Sie moniert, eine analoge Beschlussfassung sei nicht möglich, ansonsten man das Theater übermorgen schliessen könnte. Zudem hält sie fest, dass es sich nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, daher könne man keinen Vorbehalt machen.

Nach Ansicht von Niggi Ullrich ist die Formulierung juristisch wasserdicht. Zwar handelt es sich nicht um ein explizit partnerschaftliches Geschäft, aber doch um eines mit partnerschaftlichem Charakter (Partnerschaftsbericht). Man ist nicht auf dem Weg zu einem gemeinsamen Theater beider Basel, aber beide Kantone tragen das ihre zur Sicherstellung des Theaters bei – materiell, politisch und inhaltlich. Jeder Kanton tut dies auf der Basis seiner Möglichkeiten wie auch im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Ein Landrat fragt, wer eigentlich die Hauptverantwortung für den Abschluss des Leistungsauftrags ans Theater trägt und inwiefern BL daran mitgewirkt hat. Den Leistungsauftrag ans Theater Basel gibt es schon seit längerer Zeit, beantwortet Niggi Ullrich die Frage, und er ist auch im Subventionsvertrag abgebildet. Die Verhandlungsdelegation des Kantons Basel-Landschaft hat dabei Inputs gemacht. Im Vergleich zum jetzt gültigen LA wurden zwei Dinge abgeändert: Erstens wurde die Bestimmung gestrichen, dass BS eine Änderung des Subventionsbetrags vornehmen kann, sollte die Zuschauerauslastung unter 55 % fallen. Damit sollte einerseits vermieden werden, dass der Kanton BL an einem Streit über – zu hohe oder zu tiefe – Auslastungen teilzunehmen hat, was anschliessend zu Fragestellungen über die Subventionshöhe geführt hätte. Andererseits ist anzufügen, dass kein anderes Theater im deutschsprachigen Raum eine solche Klausel in seinem Leistungsauftrag hat, was im Übrigen dazu führen würde, dass die Spielplangestaltung nicht primär künstlerischen Kriterien sondern nach 'Einschalt-

quoten' geführt wird. Es ist – vor allem auch in der Region Basel – erwiesen, dass so etwas nie zu einer signifikanten Erhöhung der Zuschauerzahlen geführt hat.

Die Meinung aus der Kommission wird geäussert, mit dem Paradigmenwechsel in der Finanzierung des Theaters Basel sei eine Verwässerung der Kulturvertragspauschale von 1997 eingetreten. Zudem komme die Vorlage zu früh, weil die notwendige Basis in BL für die Finanzierung – Kulturgesetz und Kulturleitbild – noch fehlen. Die BKSD bemerkt dazu, das Theater brauche das Geld jetzt dringend. Es sei die Fortschreibung eines partnerschaftlichen Geschäfts, und vermutlich würde ein Kulturgesetz oder Kulturleitbild die Wertigkeit des Basler Theaters in der Gesamtregion nicht mindern. In gewisser Weise finde tatsächlich mit der geänderten Finanzierungsmodalität ein Paradigmenwechsel statt. Nun wäre es möglich gewesen, die Leistung aus dem Kulturvertrag durch eine Erhöhung von 1 auf 2 % zu verdoppeln, womit sämtliche Fragen gelöst gewesen wären – das war aber nicht im Sinne der Regierung. Ein Grund für den Wechsel liegt darin, dass die Finanzdirektion bei der Regierung erwirkt hat, dass ab dem Jahr 2015 und später die zentralörtliche Finanzierung von Kulturinstitutionen mit diesem Charakter nach NFA-Kriterien laufen muss. Ob das nun weniger oder mehr sein wird, kann heute nicht gesagt werden. Insofern gilt der hier gewählte Mechanismus – wie in der Vorlage erwähnt – als Übergangslösung. Es kann nach 2015 nicht einfach eine Fortschreibung erfolgen.

– Beratung / Beschluss

://: Alle Fraktionen sprechen sich für Eintreten aus.

In der Beratung zeigt sich, dass die Meinungen in der Kommission gemacht sind. Eine knappe Mehrheit ist der Auffassung, dass die Spitzenkultur für Basel unverzichtbar sei. Nebst gesellschaftlichen Impulsen sei diese auch für die Wirtschaft und die Prosperität der Region von grosser Bedeutung. Zudem sei der erhöhte Beitrag von Baselland angesichts des Umfangs der Kantonsaufgaben bescheiden und verglichen mit der Baubranche ein Klacks. Gerade, wenn es zu kriseln beginne, brauche man dringend Kulturangebote. Die Diskussion um das Thema der Theatersubventionen sei viel älter als diejenige um ein Kulturleitbild BL, ein Abwarten daher nicht zwingend. Nach Auffassung einer Minderheit hat Basel im Vergleich zu Zürich, Genf und Lausanne, die ebenfalls Wert auf gutes Theater legen, in Relation zur Nachfrage ein überdimensioniertes Kulturangebot. Das Dreispartentheater ist zu 55 bis 60 % besucht. Basel hat weltweit die höchsten Kulturausgaben pro Kopf und die Theaterbillette sind zu 75% von den Steuerzahlern subventioniert. Effektiv werde das Theater von einem kleinen Teil der Bevölkerung aus BS und BL – mehrheitlich 'elitäre' Schichten – besucht. Diesem Publikum sei es zumutbar, das gewünschte Programm mittels höheren Eintrittspreisen zu bezahlen. Hier werde die Solidarisierung der grossmehrheitlichen Nichtbesuchergruppe weit überspannt. Im Weiteren wird auf die Sparvorgaben in der BKSD verwiesen, welche in dieser Situation wohl zu Lasten der Bildung gehen müssten.

– Landratsbeschluss

Ziffer 1

://: Zustimmung

Ziffer 2

Die FDP stellt Antrag auf Reduktion der Kreditlaufzeit auf zwei Jahre, eine weitere Kreditgewährung soll vom Vorliegen eines neuen Kulturgesetzes / Kulturleitbildes abhängig gemacht werden.

://: Der Antrag der FDP wird mit 9 : 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

://: Die BKSK stimmt dem Verpflichtungskredit mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziffer 3

Die SP stellt Antrag auf folgende Umformulierung dieser Ziffer im Sinne einer Präzisierung der «Eckwerte»:

Die Genehmigung der unter Ziffer 2 definierten Ausgaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt dem Theater Basel für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 eine Subvention von mindestens Fr. 125,2 Mio. (exklusive Mieten und Gebäudeunterhalt) gewähren.

://: Die Kommission stimmt dieser formellen Abänderung gemäss Antrag SP zu.

://: Mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt die Kommission der abgeänderten Ziffer 3 zu .

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zum von der Kommission abgeänderten Landratsbeschlusses betreffend Subvention der Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15.

Füllinsdorf, 24. August 2010

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilage:

- von der Kommission abgeänderter Landratsbeschlusssentwurf

Landratsbeschluss

Subvention der Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15; Verpflichtungskredit

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates sowie die Eckwerte für den Abschluss einer Subventionsvereinbarung des Regierungsrates mit der Theatergenossenschaft Basel werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die vier Spielzeiten 2011/12-2014/15 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 17'000'000.-- bewilligt.
 - Für die Spielzeit 2011/12 werden CHF 3'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2012/13 werden CHF 4'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2013/14 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2014/15 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
3. Die Genehmigung der unter Ziffer 2 definierten Ausgaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt dem Theater Basel für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 eine Subvention von mindestens Fr. 125,2 Mio. (exklusive Mieten und Gebäudeunterhalt) gewähren.
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, den

Im Namen des Landrates

Die Landratspräsidentin:

Der Landschreiber: